



<https://biz.li/2f4s>

GEISTIG VERWIRRTER MANN LÖST POLIZEIEINSATZ AM HAUPTBAHNHOF IN LÜBECK AUS

Veröffentlicht am 08.05.2024 um 13:03 von Redaktion Stodo.NEWS

Eine gegen einen Regionalexpress ausgesprochene Drohung löste am heutigen Morgen einen Polizeieinsatz am Bahnhof Lübeck aus.

Am 08.05.2025 gegen 09:00 Uhr erhielt die Bundespolizei Kenntnis über eine mutmaßliche Bombendrohung gegen einen aus Hamburg eingefahrenen Regionalexpress (RE). Laut Mitteilung der Bahn habe eine bis dato unbekannte männliche Person, die sich auf dem Bahnsteig aufhielt, wiederholt gegenüber dem Triebfahrzeugführer geäußert, dass der hintere Teil des Zuges in die Luft fliege, sobald sich dieser bewegt. (Anm.: Bahnbetrieblich wird der Zug in Lübeck geteilt). Streifen der Bundespolizei und Landespolizei verlegten daraufhin umgehend zum Bahnhof Lübeck, sperrten den betroffenen Bahnsteig und räumten diesen und die entsprechenden Züge. Bundespolizisten, die sich zufällig gerade auf der Heimreise in einem anderen Zug befanden, unterstützten hierbei. Die Bahn stellte währenddessen zeitweise den Betrieb für den Bahnhof Lübeck ein. Der Zug wurde daraufhin von Bundespolizisten nach verdächtigen Gegenständen ohne Feststellungen abgesucht. Ein ebenfalls auf dem Bahnsteig abgestellter eigentumsfreier Koffer machte den Einsatzkräften auch noch kurzfristig Sorgen. Hierbei stellte sich aber schnell heraus, dass er leer war, nicht im Zusammenhang steht und es sich lediglich um "entsorgten" Müll handelt.

Im Laufe der polizeilichen Maßnahmen konnte dann der mutmaßliche Täter festgestellt werden. Hierbei handelt es sich um einen 22-jährigen syrischen Staatsangehörigen, der sich zum Zeitpunkt noch im Bahnhof aufhielt. Der Mann machte auf die Bundespolizisten einen äußerst verwirrten Eindruck. Er wurde festgenommen und der Wache zugeführt. Um 10:13 Uhr wurden die polizeilichen Maßnahmen am Bahnhof eingestellt und der Zugverkehr ging in den Normalbetrieb über.

Der 22-jährige muss sich nun strafrechtlich u. a. wegen Androhung von Straftaten verantworten und sich wohl auch zivilrechtlichen Forderungen stellen.